MoneyConsulting
Unabhängig. Kompetent. Effizient.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten die grundlegenden Bedingungen für die Beziehung zwischen der Money Consulting GmbH und ihrem Auftraggeber (nachfolgend auch «Klient», «Kunde», «Mandant» oder «Vertragspartner» genannt) und bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Vertragspartner und der Money Consulting GmbH.

1.2. Der Kunde anerkennt mit Erteilung eines Auftrages an die Money Consulting GmbH gleichzeitig die jeweils gültige Fassung der AGB als einen integrierenden Bestandteil sämtlicher bestehenden und/oder zukünftigen Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und der Money Consulting GmbH. Mit seinem Auftrag an die Money Consulting GmbH bestätigt der Kunde, diese AGB im Einzelnen gelesen, verstanden und voll umfänglich akzeptiert zu haben.

1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingen (AGB) gelten selbst dann, wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen oder ausdrücklich auf sie hingewiesen wird. Abweichungen und/oder Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Money Consulting GmbH.

1.4. Allfälligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Kunden wird hiermit ausdrücklich und unmissverständlich widersprochen. Deren Anwendung auf das Vertragsverhältnis zwischen der Money Consulting GmbH und dem Kunden ist ausgeschlossen.

2. Gegenstand, Zustandekommen sowie Umfang und Ausführen des Auftrages

2.1. Betreffend Inhalt, Umfang und Ausführung der zu erbringenden Leistungen ist der zwischen dem Kunden und der Money Consulting GmbH vereinbarte Auftrag massgebend. Der Auftrag kann sowohl mündlich als auch schriftlich zwischen der Money Consulting GmbH und dem Kunden vereinbart werden. Die Money Consulting GmbH handelt ausschliesslich nach den Instruktionen des Auftraggebers, sie ist nicht verpflichtet, ohne Anweisung des Kunden auf eigene Initiative hin zu handeln. In dringenden Fällen kann die Money Consulting GmbH von sich aus Massnahmen treffen, wobei sie die mutmasslichen Interessen des Auftraggebers bestmöglich wahren soll.

2.2. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung und gemäss den internen Qualitätsstandards der Money Consulting GmbH mit der gebotenen Sorgfalt ausgeführt. Der Kunde verpflichtet sich, alles zu tun und nichts zu unterlassen, damit die Money Consulting GmbH ihren Auftrag gemäss den gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der ihr obliegenden Sorgfalt tatsächlich und sachgerecht erfüllen kann. Alle zur ordnungsgemässen Erbringung der Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen sind vom Kunden unaufgefordert und rechtzeitig der Money Consulting GmbH zu übergeben, dass der Money Consulting GmbH eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Die Money Consulting GmbH darf davon ausgehen, dass die abgegebenen Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind. Überlassene Informationen und Unterlagen werden von der Money Consulting GmbH nicht auf ihre Richtigkeit und Gesetzmässigkeit geprüft. Die Money Consulting GmbH wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen, soweit sie nicht offensichtlich Unrichtigkeiten feststellt. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere von Inventaren und Aufstellungen, Buchführung und Abschluss, usw., gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Ebenso ist der Auftraggeber verpflichtet, die Money Consulting GmbH zeitgerecht über alle Geschäftsvorfälle, Vorgänge und Umstände zu informieren, welche die Money Consulting GmbH zwecks ordnungsgemässer Erfüllung des Auftrages kennen muss. Terminangaben gelten als allgemeine Zielvorgaben, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliche schriftliche Zusicherungen vereinbart sind.

2.3. Die Money Consulting GmbH ist berechtigt, Dritte wie Mitarbeiter, sachverständige externe Berater, Unternehmen und Institutionen zur Ausführung des Auftrags beizuziehen. Neben dem Honoraranspruch hat die Money Consulting GmbH Anspruch auf Erstattung der angefallenen Auslagen und Dritthonorare. Bedient sich die Money Consulting GmbH zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter, verpflichtet sich der Mandant, auf Verlangen, die Honoraransprüche und angefallene Auslagen dieser Dritten direkt zu begleichen und die Money Consulting GmbH von eingegangenen Verpflichtungen freizustellen.

2.4. Allfällige Wünsche und Vorschläge des Kunden betreffend Auswahl von externen Dritten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Sofern der Mandant entgegen den Empfehlungen der Money Consulting GmbH auf den Beizug von ihm vorgeschlagenen Dritten

besteht, ist jegliche Haftung der Money Consulting GmbH betreffend Leistungserbringung durch diese Dritten ausgeschlossen.

3. Informationsaustausch, Geheimhaltung

3.1. Sowohl der Kunde als auch die Money Consulting GmbH verpflichten sich, Stillschweigen über alle vertraulichen Informationen zu wahren, von denen sie anlässlich oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Kenntnis erlangen.

3.2. Als vertrauliche Informationen sind -mit Ausnahme der in Ziffer 3.3. nachstehend genannten Informationen- sämtliche Informationen anzusehen, die eine Vertragspartei der anderen mitteilt oder bereits mitgeteilt hat oder die einer Vertragspartei im Rahmen des Vertragsverhältnisses sonst wie bekannt geworden sind oder bekannt werden, unabhängig von der Form der Mitteilung (insbesondere mündlich, schriftlich, auf Datenträgern gespeichert, usw.).

3.3. Nicht als vertrauliche Informationen sind jene Informationen anzusehen, bei denen eine Vertragspartei den Nachweis liefert, dass diese

a.) ihr im Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt waren oder sind;

b.) im Zeitpunkt der Mitteilung bereits offenkundig sind oder ohne Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch eine Vertragspartei offenkundig werden;

c.) ihr von einem Dritten mitgeteilt wurden oder werden, es sei denn, der Vertragspartei ist bekannt, dass der Dritten durch die Mitteilung eine gegenüber der anderen Vertragspartei übernommene Geheimhaltungspflicht verletzt;

d.) die der Vertragspartei unabhängig vom Vertragsverhältnis und ohne Nutzung von geheimen Informationen der anderen Vertragspartei bekannt geworden sind oder bekannt werden;

e.) aufgrund einer gesetzlichen Pflicht bzw. einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung Dritten zugänglich gemacht wurden oder gemacht werden müssen.

3.4. Die Money Consulting GmbH ist berechtigt, vertrauliche Informationen Mitarbeitern und externen Dritten zugänglich zu machen, welche diese im Rahmen des Vertragsverhältnisses benötigen, vorausgesetzt, die Money Consulting GmbH hat ihre Geheimhaltungspflichten gegenüber dem Kunden vorgängig vollumfänglich auf Mitarbeitende und externe Dritte überbunden.

3.5. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht sowohl inhaltlich als auch zeitlich unbeschränkt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort.

3.6. Die vorstehende Verpflichtung hindert die Money Consulting GmbH nicht an der Ausführung von gleichen oder ähnlichen Aufträgen für andere Auftraggeber unter Wahrung der Verschwiegenheit.

3.7. Die Money Consulting GmbH kann die ihr zur Kenntnis gelangenden Informationen -insbesondere auch die personenbezogenen Daten des Kunden- EDV-technisch verarbeiten respektive durch Dritte verarbeiten lassen. Dadurch werden die Informationen auch für Personen zugänglich, die im Rahmen des Verarbeitungsprozesses Systembetreuungs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen. Die Money Consulting GmbH stellt sicher, dass die entsprechenden Personen ebenfalls der Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit unterliegen.

4. Verwendungsrecht und Weitergabe fachlicher Äusserungen der Money Consulting GmbH

4.1. Der Kunde steht dafür ein, dass im Rahmen des Auftrages von der Money Consulting GmbH abgegebene Stellungnahmen, Berichte, Gutachten, usw. nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger fachlicher Äusserungen der Money Consulting GmbH an einen Dritten bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Money Consulting GmbH.

4.2. Die Verwendung fachlicher Äusserungen der Money Consulting GmbH zu Werbezwecken durch den Kunden ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Money Consulting GmbH unzulässig.

5. Mitteilungen / Zustellungen der Money Consulting GmbH

5.1. Der Vertragspartner hat alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens und seiner Adresse, der Money Consulting GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten einer Adressnachforschung gehen zu Lasten des Vertragspartners.

5.2. Zustellungen der Money Consulting GmbH gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekanntgegebene Adresse abgesandt bzw. gemäss Weisungen zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der sich im Besitz der Money Consulting GmbH befindlichen Kopien oder Versandlisten sowie anderweitige gleichwertige belegmässige Nachweise.

6. Telefonverkehr, Aufzeichnung von Telefongesprächen

6.1. Sofern es die Money Consulting GmbH für nötig erachtet, kann sie bei ihren Anrufen in Zukunft die Rufnummer Erkennung unterdrücken. Für den Fall, dass der Vertragspartner Anrufe mit unterdrückter Rufnummer Erkennung nicht mehr auf seinen Anschluss durchstellen lässt, ist er für die Money Consulting GmbH telefonisch nicht mehr erreichbar, was zu Verzögerungen in der Geschäftsabwicklung führen kann.

6.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Aufzeichnungen von Telefongesprächen mit ihm erfolgen dürfen, wenn dies der Branchenusanz (z.B. Börsenaufträgen) oder technischen Notwendigkeiten (z.B. Alarmorganisation, usw.) entspricht.

7. Übermittlungsfehler

7.1. Allfällige Schäden aus Benutzung von Post, Telegraph, Telefon, Telefax, Telex, Internet (E-Mail) und anderen Übermittlungsarten oder Transportanstalten, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen trägt der Auftraggeber, sofern die Money Consulting GmbH kein grobes Verschulden trifft.

8. Beanstandungen, Haftung und höhere Gewalt

8.1. Beanstandungen aus dem Auftrag sind umgehend zu rügen. Der Money Consulting GmbH ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

8.2. Die Haftung der Money Consulting GmbH ist im gesetzlich zulässigen Umfang vollumfänglich ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für leichtes und mittleres Verschulden, indirekte und Folgeschäden (insbesondere entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Betriebsunterbrechungen, Ansprüche Dritter, usw.), Mangelfolgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten sowie die Haftung für Hilfspersonen. Die Money Consulting GmbH haftet dem Kunden gegenüber nur für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit. Das Vorliegen von rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit ist vom Kunden, der daraus eine Forderung ableiten möchte, nachzuweisen.

8.3. Bei den von der Money Consulting GmbH beigezogenen Dritten handelt es sich nicht um Hilfspersonen der Money Consulting GmbH. Eine Haftung für Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Dritten und/oder allfälliger Hilfspersonen wird im gesetzlich zulässigen Umfang vollumfänglich ausgeschlossen.

8.4. Die Parteien können sich für ihre Kommunikation im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronischer Medien wie Telefon, Fax und E-Mail bedienen. Bei der elektronischen Übermittlung können Daten aufgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden sowie aus anderen Gründen verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen. Der E-Mail-Verkehr von und mit der Money Consulting GmbH erfolgt über öffentliche, nicht speziell geschützte Datenübertragungsnetze. Die Money Consulting GmbH lehnt jede Haftung für Schäden ab, die dem Auftraggeber infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen oder Eingriffen in die Einrichtungen der Netzbetreiber entstehen.

8.5. Eine allfällige Haftung der Money Consulting GmbH richtet sich nach Art. 398 ff. OR. Für die grobe fahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtung ist die Haftung der Money Consulting GmbH soweit gesetzlich zulässig, maximal auf die Höhe des Honorars des betroffenen Auftrages begrenzt. Ist das Verhalten des Kunden mitverantwortlich für den entstandenen Schaden, so ist die Money Consulting GmbH von einer Haftung befreit. Als mitverantwortliches Verhalten gelten unvollständige, widersprüchliche oder verspätete Information und Dokumentation (Aufzählung nicht abschliessend).

8.6. Bei höherer Gewalt ist diejenige Vertragspartei, die deswegen ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, in keiner Weise gegenüber der anderen Partei schadensersatzpflichtig. Sie ist von ihren vertraglichen Verpflichtungen entbunden, solange und soweit die höhere Gewalt andauert. Fällt die höhere Gewalt weg, treten die vertraglichen Rechte und Pflichten wieder in Kraft, es sei denn, die höhere Gewalt dauere mehr als ein Jahr. In diesem Fall ist die Vertragspartei, die von der höheren Gewalt nicht betroffen ist, berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Vertrag mit schriftlicher Mitteilung zu widerrufen bzw. zu kündigen.

9. Honorar und Auslagenersatz, Zahlungsbedingungen, Rückhaltungsrecht

9.1. Das Honorar wird auftragsspezifisch individuell vereinbart. Fehlt eine separate Vereinbarung, so hält sich das neben dem Auslagenersatz geschuldete Honorar an branchenübliche Honorarsätze. Diese richten sich nach der Qualifikation der auszurichtenden Arbeit und betragen zwischen CHF 100.00 und CHF 340.00 pro Arbeitsstunde exklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich verrechnet. Kostenvorschläge beruhen auf Schätzungen des Umfangs der notwendigerweise anfallenden Tätigkeiten und werden auf der Grundlage der vom Auftraggeber angegebenen Daten erstellt. Kostenvorschläge sind für die endgültige Berechnung des Honorars nicht verbindlich. Kostenvorschläge oder Auslagen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Money Consulting GmbH erfasst und verrechnet den für die Auftragserfüllung erbrachten Zeitaufwand. Der für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung benötigte Zeitbedarf bestimmt sich nach dem Arbeitsaufwand. Die Money Consulting GmbH verpflichtet sich, denjenigen Arbeitsaufwand zu betreiben,

welcher zur ordnungsgemässen Erledigung der übertragenen Aufgaben und zur sorgfältigen Wahrung der Interessen des Auftraggebers erforderlich ist. An eine bestimmte Zeitvorgabe ist die Money Consulting GmbH nicht gebunden. Allfällige abweichende pauschale Entschädigungsvereinbarungen decken nur die ordentlichen Arbeiten im Rahmen des erteilten Auftrages ab; darüberhinausgehende Aufwendungen sind nach Zeitaufwand zusätzlich zu entgelten. Die Money Consulting GmbH wird für die Erfüllung des Auftrages geeignete und entsprechend fachlich ausgebildete Mitarbeitende einsetzen. Nachträglich vereinbarte Leistungsänderungen können eine Anpassung des Honorars nach sich ziehen.

9.2. Die Money Consulting GmbH kann angemessene Vorschüsse auf Honorar und Auslagen verlangen sowie Akontorechnungen für bereits geleistete Arbeiten und Auslagen stellen. Die aufgrund der jeweils gültigen Auftragsvereinbarung erbrachten Dienstleistungen werden nach den üblichen Honorarsätzen der Money Consulting GmbH (siehe Ziffer 9.1.) periodisch in Rechnung gestellt. Preisänderungen können von der Money Consulting GmbH jeweils auf Anfang Jahr in Kraft gesetzt werden. Hierfür werden die Preisänderungen rechtzeitig im Voraus im Rahmen einer Anpassung der AGB vorgenommen. Solche Preisänderungen gelten als Bestandteil der jeweiligen Auftragsvereinbarung. Es ist Sache des Kunden, sich entsprechend zu informieren und zu dokumentieren.

9.3. Honorarrechnungen und Abrechnungen von Auslagen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist auf das von der Money Consulting GmbH angegebene Konto zu zahlen. Nach diesem Zeitpunkt gerät der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden kann die Money Consulting GmbH sämtliche erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen und ist nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung von ausstehenden Zahlungen des Kunden zu erbringen. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt davon unberührt. Nach Ablauf der eingeräumten Zahlungsfrist bleibt es der Money Consulting GmbH vorbehalten, folgende Zuschläge (Mahngebühren siehe Bst. a, Bearbeitungsgebühren siehe Bst. b, Postgebühren siehe Bst. c, Verzugszinsen siehe Bst. d, Betreibungsgebühren siehe Bst. e, usw.) auf die bestehende Forderung aufzurechnen:
a.) Die Mahngebühren betragen für die
1. Mahnung: CHF 20.00 Mahngebühr für die erste Zahlungserinnerung zzgl. Verzugszinsen ab Rechnungsdatum

2. Mahnung: CHF 35.00 Mahngebühr für die zweite Zahlungserinnerung zzgl. Verzugszinsen ab Rechnungsdatum

3. Mahnung: CHF 50.00 Mahngebühr für die dritte Zahlungserinnerung zzgl. Verzugszinsen ab Rechnungsdatum

b.) Allfällige Bearbeitungsgebühren werden nach dem auftragsspezifisch individuell vereinbarten Honorar aufgerechnet.

c.) Postgebühren werden nach den aktuell geltenden Posttarifen einkalkuliert.

d.) Verzugszinsen werden zu fünf vom Hundert ab Rechnungsdatum (5.00 % ab Rechnungsdatum) für das Jahr, selbst wenn die vertragsmässigen Zinsen weniger betragen (Art. 104 OR) berechnet.

e.) Die Gebühren für das Betreibungsverfahren sind für die ganze Schweiz einheitlich in der Gebührenverordnung zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (GebV SchKG) geregelt und bemessen sich nach der Höhe der Forderung.

Eine überfällige Forderung kann die Money Consulting GmbH jederzeit an einen externen Inkasso-Partner abtreten. Dieser kann entsprechend zusätzliche Aufwände und Gebühren direkt dem Kunden in Rechnung stellen.

9.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen mit Forderungen der Money Consulting GmbH zu verrechnen.

9.5. Für die Geltendmachung von Forderungen gegenüber dem Kunden aus dem Vertragsverhältnis ist die Money Consulting GmbH von der Schweigepflicht und dem Berufsgeheimnis befreit.

9.6. Erfolgt die Auftragserteilung an die Money Consulting GmbH durch mehrere Kunden, haften diese gegenüber der Money Consulting GmbH als Solidarschuldner.

10. Beendigung des Auftrages

10.1. Der Auftrag endet durch Erfüllung bzw. Erbringung der vereinbarten Leistung(en), durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Widerruf bzw. Kündigung gemäss Ziffer 10.2..
10.2. Sowohl der Kunde als auch die Money Consulting GmbH können das Auftragsverhältnis jederzeit kündigen. Der Widerruf oder die Kündigung kann in schriftlicher Form unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss auf Verlangen begründet werden. Die Kündigungsfrist ist eingehalten, wenn die Kündigung spätestens am letzten Tag vor Beginn der Kündigungsfrist bei der Gegenpartei eintrifft oder bei der Post abholbereit vorliegt. Bei Widerruf oder Kündigung des Auftrags durch die Money Consulting GmbH sind zur Vermeidung von Schäden beim

Auftraggeber in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden. Der Kunde hat die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen der Money Consulting GmbH auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und der jeweils angefallenen Auslagen zu bezahlen. Zudem ist die Money Consulting GmbH vom Auftraggeber völlig schadlos zu halten.

10.3. Erfolgt die ordentliche Kündigung zu Unzeit, ist die kündigende Partei verpflichtet, der anderen Partei den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen, gegebenenfalls zusätzlich zum Honoraranspruch auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und der jeweils geltenden Stundenansätze zuzüglich der angefallenen Auslagen.

10.4. Im Falle einer sofortigen ausserordentlichen Kündigung aufgrund des vertragswidrigen Verhaltens einer Partei, hat diese der kündigenden Partei den ihr infolge der Kündigung entstehenden Schaden zu ersetzen, gegebenenfalls zusätzlich zum Honoraranspruch auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und der jeweils geltenden Stundenansätzen zuzüglich der angefallenen Auslagen.

10.5. Bei Auftragsbeendigung ist die Money Consulting GmbH berechtigt, dem Auftraggeber für die ihr aus der Beendigung des Auftragsverhältnisses entstehenden Infrastruktur- und Archivierungsaufwände eine pauschale Entschädigung von CHF 250.00 exkl. Mehrwertsteuer zu belasten. Dies gilt auch, falls die Money Consulting GmbH den Auftrag selber beendet.

10.6. Handelt es sich beim Kunden um eine natürliche Person, so erlischt der Auftrag im Falle ihres Todes, der Verschollen Erklärung oder ihrer Handlungsunfähigkeit nicht (Art. 35 OR; Art. 405 OR). Fällt der Kunde in Konkurs oder wird ein ähnliches Verfahren über ihn eröffnet, erlischt der Auftrag erst nach dessen Widerruf bzw. Kündigung durch die Money Consulting GmbH oder die zuständigen Behörden.

11. Aufbewahrung und Herausgabe von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

11.1. Vorbehältlich längerer gesetzlicher Fristen hat die Money Consulting GmbH die Unterlagen für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Die Money Consulting GmbH ist berechtigt, die Akten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung der Angelegenheit ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

11.2. Eine darüberhinausgehende Aufbewahrungspflicht der Money Consulting GmbH ist ausgeschlossen.

11.3. Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses hat der Kunde Anspruch auf die Rückgabe aller von ihm der Money Consulting GmbH zur Verfügung gestellten Akten. Die Money Consulting GmbH ist zwecks Dokumentation seiner erbrachten Leistungen berechtigt, aber nicht verpflichtet, Kopien von Unterlagen und Daten des Kunden zu behalten.

11.4. Der Kunde ist für die Aufbewahrung der herausgegebenen Arbeitsergebnisse, Daten und Unterlagen durch Erfüllung bzw. Erbringung der vereinbarten Leistung(en) aus dem Auftrags- resp. Vertragsverhältnisses sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Zusammenhängende weitere diesbezügliche Leistungen seitens Money Consulting GmbH sind kostenpflichtig.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht beeinträchtigt. Unwirksame Bestimmungen gelten als durch eine zulässige wirksame Bestimmung ersetzt, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

12.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit der Money Consulting GmbH ganz oder teilweise an Dritte, auch nicht an allfällige Konzern- oder Tochtergesellschaften, abzutreten.

13. Inkrafttreten und Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

13.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten per 07. Dezember 2012 in Kraft. Die Money Consulting GmbH behält sich das Recht vor und ist jederzeit berechtigt, diese AGB abzuändern oder zu ergänzen und als aktualisierte Version für den Kunden verbindlich in Kraft zu setzen. Diese Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden auf geeignete Art und Weise über die Homepage der Money Consulting GmbH bekanntgegeben respektive werden jederzeit verfügbar in der Geschäftsstelle zur Verfügung gehalten. Geänderte AGB treten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Money Consulting GmbH in Kraft, sofern der Kunde den geänderten AGB nicht innert einer Frist von 7 Tagen schriftlich widerspricht. Auf Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Bekanntgabe betreffend Änderung der AGB ausdrücklich hingewiesen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtstand

14.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Money Consulting GmbH.

14.2. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

14.3. Gerichtstand für sämtliche Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen der Money Consulting GmbH und dem Kunden, einschliesslich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, ist der Sitz der Money Consulting GmbH. Ungeachtet dessen ist die Money Consulting GmbH berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtstand zu belangen.

© Money Consulting GmbH, 07. Dezember 2012